



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 620. (2) Nr. 8341/1714**  
**Verlautbarung.**

Mit Ende des Schuljahres 1836 wird bei der von Volidor Montegnana, gewesenen Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studentensiftung, ein Platz nr. 57 fl. M. M. erledigt. Derselbe ist für arme Studierende bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Es haben sich nach die jenen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre Stipendiengesuche nach dem Eintritte des Schuljahres 1837, bis 10. November l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Tauffheine, dem Dürftigkeitss-, dem Pocken-, oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1836 zu belegen. — Vom k. k. illirischen Gubernium. Laibach den 16. April 1836.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
 k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 621. (2)**  
**Licitations- = Kundmachung.**

Die Beistellung der für die k. k. Dicasterien im Militär = Jahre 1837 erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Zur Sicherstellung des Bedarfs der für die k. k. Dicasterien erforderlichen Papiergattungen für das Militär = Jahr 1837, wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 15. d. M., Z. 12107, am 16. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr bei der k. k. nied. österr. Landes = Regierung eine öffentliche Versteigerung unter folgenden Modalitäten abgehalten werden. — 1) Die Lieferung der benötigten Papiersorten hat sich auf nachstehende Quantitäten und Gattungen, wovon die Musterbögen und Ausrufspreise bei der k. k. Expedits Direction des illir. Guberniums in Laibach, vom 8. Mai d. J. angefangen, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, zu erstrecken. — 1) Postpapier 150 Rieß; 2) Vortrag-Papier 600 Rieß;

3) Klein Concept-Papier 700 Rieß; 4) Klein Concept-Papier nach anderem Muster 800 Rieß; 5) Klein Einmach-Papier 200 Rieß; 6) Groß Pack-Papier 200 Rieß; 7) weißes Fließ-Papier 250 Rieß; 8) Groß Median-Schreib-Papier 50 Rieß; 9) schwarzes Fließ-Papier 200 Rieß; 10) Velin-Papier 80 Rieß; 11) Klein Regal-Papier 10 Rieß; 12) Groß Kanzlei = Papier 600 Rieß; 13) Groß Concept-Papier 500 Rieß.

— 2) Die Lieferung hat an das dermalige Papierdepot dergestalt zu geschehen, daß von dem für ein Jahr abzuliefernden Quantum am 1. August l. J. ein Sechstheil, der Rest aber auf Verlangen der Direction des Depots in monatlichen Raten bis 1. August 1837 kostensfrei abgeliefert seyn muß. Sollte das Papierdepot aufgelöst werden, so verbindet sich der Ersteher, die Lieferung der erstandenen Papiergattungen an die ihm sodann zu bezeichnenden, hier in Wien befindlichen Behörden in denselben Terminen kostensfrei abzugeben. — 3) Bei der Versteigerung werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, die aber vor dem Anfang der mündlichen öffentlichen Versteigerung bei der k. k. nied. österr. Regierung eingesehen seyn müssen. Die schriftlichen Offerte und die mündlichen Anbothe haben sich nur auf den ausgeschriebenen einjährigen Bedarf zu beschränken, die Bestbieter für jede Parthie sind aber gehalten, den allfälligen im Laufe des Verwaltungsjahres 1837 an erforderlichem Mehrbedarf an der gleichen Papiergattung um den Licitationspreis zu liefern. Nach vollendeter mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Anbothe eröffnet, und dem Mindestbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer die Lieferung zuerkannt werden. — Sollten mehrere Anbothe gleich seyn, so bleibt der k. k. allgemeinen Hofkammer die Wahl vorbehalten. Nach Abschluß des Licitations-Actes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Anbothe angenommen. — 4) Die mündlichen und schriftlichen Anbothe können sowohl auf jede einzelne Gattung, als auch auf

mehrere Gattungen und auf das ganze Lieferungs-Quantum gestelt werden; bei übrigens gleichen Preisen wird demjenigen Anbothe der Vorzug gegeben, welches sich auf die größere Menge erstreckt. — 5) Der Ersteher einer Parthie oder einer Gattung von Papieren macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Jahres an derselben Papiergattung vorkommenden Mehrbedarf um den Licitationspreis zu liefern. — 6) Alle Papiere müssen in genauer Uebereinstimmung mit dem vorgelagten Muster von guter Qualität geliefert werden. Das Schreibpapier darf nicht fließen; vorzüglich hat der Ersteher des Conceptpapiers dafür zu sorgen, daß dasselbe weder in der Weise noch in der Feinheit dem gewählten Muster nachstehe, da bei der Annahme, besonders dieser Gattung, mit der größten Strenge vorgegangen werden wird. Ausschuß- oder sonst unbrauchbar befundenes Papier wird nicht angenommen, und muß mit qualitätsmäßigem ersetzt werden. — Die Musterbögen werden sowohl von der k. k. n. ö. Regierung, als von den Erstehern angemessen bezeichnet werden. — 7) Sollte die bedungene Lieferung nicht gehalten werden, so ist die Behörde, an welche die Lieferung zu geschehen hat, berechtigt, den erforderlichen Bedarf auf Kosten des Erstehers bezuschaffen, und der Ersteher ist verpflichtet, den Ersatz der dadurch entstehenden Mehr-Auslage zu leisten, ohne gegen die von der Behörde getroffene Wahl des Ankaufs und den von ihm bezahlten oder bedungenen Preis eine Einwendung machen zu können; auch hat der Ersteher für die Leistung des Ersatzes in diesem Falle, so wie überhaupt für die richtige Erfüllung des Contractes nicht bloß mit der einzulegenden Caution, sondern mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften. — 8) Papierfabriken und Papierehandlungen haben bei ihren Anbothen weder ein Angeld, noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 % des auf ein Jahr entfallenden ganzen Kaufschillinges bis zur Vollendung der bedungenen Lieferung zurückgehalten werden. Andere Concurrenten haben 10 % ihres ganzen Anbothes zur Sicherstellung entweder baar oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages als Caution einzulegen. — Die Staatspapiere des Erstehers werden zurückgehalten, die übrigen aber gegen Zurückgabe des allfälligen Empfangsscheines nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden. — 9) Die bedungene Zahlung wird unverzüglich

nach Ueberreichung des mit den Empfangsbekundigungen versehenen Conto, und zwar in jener Provinz, wo der Ersteher es verlangt, von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer flüßig gemacht werden. — 10) Der Licitationsact ist für den Ersteher sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocoll, für das Aera aber erst durch die erfolgte Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer, die sich ausdrücklich vorbehalten wird, verbindlich. — Nach erfolgter Ratification vertritt das ratifizierte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contracts, weshalb auch der Ersteher gleich bei der Versteigerungs-Commission den Betrag des classenmäßigen Contractskampfs baar zu erlegen hat, der ihm, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich zurückgestellt werden wird. — 11) Sollte ein Concurrent die Lieferung nach anderen als den vorgezeichneten Mustern übernehmen wollen, so steht es ihm frei, seine Anbothe nach selbst gewählten oder beizuschließenden Mustern, jedoch mit möglichster Beobachtung des Formats einzurichten; er kann aber eine Berücksichtigung seines Anbothes nur dann erwarten, wenn die Muster annehmbar befunden werden, und er in Ansehung der Preise für die abzuliefernde Menge der Mindestbietende bleibt. — Von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung. Wien am 25. April 1836. Tobias Rechberger Ritter v. Reheron, k. k. nied. österr. Regierungs-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 642. (1) Nr. 926 Crim.

**E d i c t.**

Bei dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, ist durch Ableben des Jacob Szabadanegg, des Posten eines Gefangenwärters im Inquisitionshause, mit dem Genuße der freien Wohnung, jährlicher Besoldung von 150 fl., dem Bezuge der Montour, sechs Klafter Brennholz und zwölf Pfund Unschlitzkerzen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie legal ihr Alter, den Geburtsort, Stand, Religion, bisherigen Aufenthalt, Beschäftigung oder Dienstleistung, untadelhaften Lebenswandel, Sprachkenntniß und gute Leibeskräfte nachzuweisen haben, binnen vier Wochen von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, zu überreichen.

Laibach den 17. Mai 1836.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 644. (1)** Nr. 443 et 399.  
**Strassen- Licitations- Verlaut-**  
**barung.**

Die löbliche k. k. Landesbau-Direction hat mit Verordnung vom 13. Mai d. J., Zahl 1547, in Folge herabgelangten hohen Subernial- Decrets vom 23. April d. J., Z. 9085, die für das Militär-Jahr 1836 präliminirten Kunstbauten im Licitationswege auszuführen genehmiget. — Es werden daher die betreffenden Licitationen, und zwar: bei der löblichen k. k. Bezirks-Obrigkeit Adelsberg am 30. Mai, über die Gesamtsumme von 3719 fl. 48 kr.; bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Haasberg zu Planina am 31. Mai, über den Gesamtbetrag von 4098 fl. 11 kr.; bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Freudenthal zu Oberlaibach am 1. Juni d. J., über den Betrag von 5441 fl. 5 kr.; bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Senozetsch den 3. Juni d. J., über den Betrag von 1008 fl. 18 kr.; bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Wippach am 4. Juni d. J., über den Betrag von 3283 fl. 10 kr., und endlich bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Prem zu Sagurje den 6. Juni d. J., über den Betrag von 2092 fl. 27 kr., allerorts Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wovon die Licitationslustigen mit dem Bemerkn in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die hohen Orts genehmigten Licitationsbedingungen und die detaillirten Baudevisen sowohl bei den löbl. Bezirks-Obrigkeiten, als auch bei diesem Straßen-Commissariate und bei den Straßenbau-Assistenten einsehen können. — Uebrigens hat jeder Licitant das 5 % Badium, und jeder Ersteher die Caution mit 10 % zu leisten. Schriftliche Offerte werden nur vor Beginn der Verhandlung angenommen, später einlangende aber gar nicht berücksichtigt. — Nebst der oben bemerkten, am 4. Juni d. J. zu Wippach abzuhaltenen Versteigerung, wird vermög Verordnung der löbl. k. k. Landesbau-Direction vom 21. April d. J., Z. 3308, mit Bezug auf das hohe Subernial- Decret vom 3. October v. J., Z. 22463, auch noch jene über die Ausführung zur Regulirung des Hubelbaches bei der Brücke zu Haidenschaft, im Gesamtbetrage von 1600 fl. 56 kr. vorgenommen werden. Hievon entfallen auf Maurer- und Handlanger-Arbeit 440 fl. 50 kr., auf Maurer-Materiale 240 fl., Zimmermanns-Arbeit 416 fl. 6 kr., und auf Zimmermanns-Materiale 504 fl. — Badium und Caution

kömmt auch hier, wie oben bemerkt wurde, zu erlegen; die nähern diesen Gegenstand betreffenden Bedingungen, so wie auch die Baudevisen können aber sowohl bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Wippach, als auch hierorts und bei dem k. k. Straßenbau-Assistenten der Görzer Strasse zu Präwald eingesehen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 17. Mai 1836.

**Z. 634. (1)** Nr. 6716.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 31. Mai l. J., Vor- und Nachmittag die dießherrschastlichen, in 744 Meken 9 <sup>9</sup>/<sub>100</sub> Maß Weizen; in 14 Meken 16 Maß Roin; in 1044 Meken 31 <sup>59</sup>/<sub>60</sub> Maß Hafer; in 129 Meken 2 <sup>11</sup>/<sub>25</sub> Maß Hirs und in 247 Meken 4 <sup>1</sup>/<sub>20</sub> Maß Heiden bestehenden Getreide-Vorräthe in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche baare Bezahlung, in großen und auch in kleinen Parthien, im Licitationswege veräußert werden, wozu die Kauflustigen erscheinen wollen.

Landstraf den 16. Mai 1836.

**Z. 633. (1)** Nr. 6134.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 31. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr der dießherrschastliche, in 414 Meken 16 Maß bestehende Knopperr-Vorrath in der hierortigen Amtskanzlei, gegen sogleich baare Bezahlung, im Licitationswege wird veräußert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Landstraf den 29. April 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 638. (1)** Nr. 1011.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Treo, als gerichtlich aufgestellten Curator des abwesenden Joseph Kristoph, wider Anton Saig von Unterkronau, wohnhaft zu Weinberg, in die executive Teilbiethung der gegnerischen, zu Unterkronau gelegenen, der Herrschaft Wördel sub Urb. Nr. 83 dienstbaren, gerichtlich auf 442 fl. 5 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechts-hube, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche schuldigen 164 fl. 59 kr., nebst 5 % Zinsen c. s. c. gemilliget, und wegen deren Vornahme drei Teilbiethungstermine, als: auf den 15. Juni, 15. Juli und 16. August 1836, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden,

daß, Falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Wozu die Pictationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pictationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in dießiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. April 1836.

Z. 643. (1)

Nr. 1032/125

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird kund gemacht: Es sey über Anlangen des Handlungshauses Gebrüder Heimann von Laibach, durch Herrn Dr. Baumgarten, wider Michael Holzer von Stein, wegen, aus dem dießgerichtlichen Vergleiche ddo. 29. August 1834, Nr. 1539, an Waaren schuldigen 58 fl. 24 kr., in die executive Feilbietung nachstehender, Letzterem gehörigen, gerichtlich auf 8 fl. 22 kr. geschätzten Fabrikate, als: 2 Schublackkästen, 6 Glasaeseln, 2 hölzernen Wanduhr, 1 Lehnstuhl, 1 Halbfasche, 2 Seitelstaschen, 2 Trinkgläser, 1 Korbes, 1 Kaffeemühle, 1 Schnellwaage, 2 Fensterläden, 1 zinnernen Leuchter, 1 Teller, 1 rothen Parapluë's, 3 zinnernen Löffel, 1 Zitter, gewilliget, und es sey den hiezu die Tagfagungen auf den 13. Juni, 27. Juni und 11. Juli d. J., jedesmahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Hause des Jacob Schuster in Stein, mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Effecten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um oder über den Schätzungswerth gegen gleich baare Bezahlung an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintanzugeben werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf am 13. Mai 1836.

Z. 636. (1)

**Gewölbs Veränderung.**

Der gehorsamst Gefertigte bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er sein bisheriges Gewölb auf dem Altenmarkt Nr. 22 verlassen, und jenes in dem Hause Nr. 1, in der Gradscha-Borstadt nächst der Deutsch-Ordens-Kirche, bezogen habe. Indem er hiermit seinen verbindlichsten Dank für das ihm bisher geschenkte Vertrauen ausspricht, empfiehlt er sich zugleich seinen hohen und verehrungswürdigen Gönnern mit der Versicherung, daß er stets beflissen seyn wird,

die ihm ertheilten Aufträge schnell und gewissenhaft auszuführen. Zugleich macht er denen Hochwürdigem Herren Dechanten und Pfarrern, so wie den Herren Kirchen-Vorstehern ergebenst bekannt, daß er, als geübter und practischer Thurmdecker, jede Art von Eisen- und Weißblech-Eindeckung, deßgleichen auch alle Reparaturen solcher Eindeckungen übernimmt, wobei er die solideste und dauerhafteste Arbeit, und die möglichst billigen Preise verspricht.

Franz Kav. Kinzner,  
Spenglermeister in Laibach.

In der

**Jg. M. Edlen v. Kleinmayr's**chen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt Nr. 221, sind folgende empfehlenswerthe Schriften angekommen und um beigesezte Preise zu haben:

**Stroißnigg, P. L.**, Predigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage eines katbol. Kirchenjahres. Einer Landgemeinde vorgetragen. 2 Bändchen. gr. 8. Linz. brosch. 1 fl. 36 kr.

**Berger, Joh.**, Jesus der Süßeste. Ein Gebethbuch für fromme Christen zur Verehrung der heil. Namen Jesus und Maria. 8 Wien. geb. 1. fl.

**Reith, J. E.**, homiletische Vorträge für Sonn- und Festtage. 4 Bände., zweite verbesserte Auflage. 8. Wien. geb. 3 fl. 36 kr.

— das Vaterunser. 2. verbesserte Aufl. 8. Wien. geb. 1 fl.

**Silbert, J. P.**, die Himmelspforte. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch für katbolische Christen. Mit 5 Kupfern. 8. Wien. geb. Velin-Papier 3 fl.

**Schniedag, J. W.**, Gebethbuch für evangelische Christen ohne Unterschied des Alters. 8. Wien. geb. 48 kr.

**Günther, A.**, Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeits-Panttheismen neuester Zeit. gr. 8. Wien. geb. 2 fl. 40 kr.

**Pabst, Dr. J. H.**, Adam und Christus. zur Theorie der Ehe. gr. 8. Wien. geb. 2 fl.

**Sion**, eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit. Eine religiöse Zeitschrift, herausgegeben durch einen Verein von Katholiken. 5ter Jahrgang, 1836 4. 6 fl.

**Der Katholik**, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung, herausgegeben von Dr. Weiß. 16ter Jahrgang, für 1836, gr. 8. geb. 8 fl.